

Die Senatorin für Finanzen

## Bericht-KOMPAKT - über die

Beschäftigungssituation und Beschäftigungsstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst für das Jahr 2016







Herausgeberin: Die Senatorin für Finanzen Referat 33 - Personalentwicklung -Doventorscontrescarpe 172 (Block C), 28195 Bremen

#### Ansprechpartner/innen:

Edwin Ninierza, Tel.: 361 54 65, E-Mail: <a href="mailto:edwin.ninierza@finanzen.bremen.de">edwin.ninierza@finanzen.bremen.de</a> Marion Behrens, Tel.: 361 55 09, E-Mail: <a href="mailto:marion.behrens@finanzen.bremen.de">marion.behrens@finanzen.bremen.de</a> Claudia Gerken, Tel.: 361 54 64, E-Mail: <a href="mailto:claudia.gerken@finanzen.bremen.de">claudia.gerken@finanzen.bremen.de</a>

Druck: Hausdruckerei, Die Senatorin für Finanzen

Rudolf-Hilferding-Platz 1, 28195 Bremen

Stand: Januar 18



Inhalts	sverzeichnis	Seite
Einleit	ung	1
Grund	sätzliche Hinweise zu den im Bericht ausgewiesenen Zahlen	1
1.	Beschäftigungsquote Land und Stadtgemeinde Bremen	2
2.	Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten	4
2.1	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten	10
2.2	Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem	14
3.	Fördermaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen	17
3.1	Arbeitstechnische und sonstige Hilfen	17
3.2	Pool der schwerbehinderten Beschäftigten - Interne Maßnahme zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen	17
3.3	Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe (Werkstattaufträge)	19
4.	Ressortübergreifende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen	21
	Aktuelle Themen / Wissenswertes	21
-	UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen	21
-	Bremisches Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG)	21
-	Bundesteilhabegesetz (BTHG)	22

Tabellen- un	nd Schaubildverzeichnis	Seite
Tabelle 1	Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2006-2016	2
Schaubild 1	Entwicklung der Beschäftigungsquote des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2006-2016	3
Schaubild 2	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Statusgruppen (Stand: Dezember 2016)	5
Schaubild 3	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Funktionsebenen (Stand: Dezember 2016)	6
Schaubild 4	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Arbeitszeit (Stand: Dezember 2016)	7
Tabelle 2	Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2016 (im Jahresdurchschnitt)	8
Tabelle 3	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten unter Berücksichtigung von Neuanerkennungen der SB-Eigenschaft bzw. Neueinstellungen im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten	I 10
Tabelle 4	Altersstruktur der Gesamtbeschäftigten - prozentualer Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten	11
Tabelle 5	Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen	12
Tabelle 6	Zugänge von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den Zugänger der Gesamtbeschäftigten im Jahr 2016	า 15
Tabelle 7	Abgänge von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den Abgänge der Gesamtbeschäftigten im Jahr 2016	n 15
Tabelle 8	Anerkennung und Wegfall von Schwerbehinderungen/Gleichstellungen der Beschäftigten im Jahr 2016	17
Tabelle 9	Pool der schwerbehinderten Beschäftigten	18
Tabelle 10	Werkstattaufträge - Darstellung des Gesamtvolumens 2016 im Vergleich zu den Vorjahren	u 20
Tabelle 11	Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen	20

#### **Einleitung**

Durch die gemäß § 83 SGB IX abgeschlossene Integrationsvereinbarung besteht laut Ziffer 1.4.7 die Pflicht des Arbeitgebers, jährlich einen Bericht<sup>1</sup> über die Beschäftigungssituation und Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im bremischen öffentlichen Dienst zu erstellen. Dieser Bericht soll Aussagen enthalten über:

- die Beschäftigungsquote im Sinne von § 71 SGB IX,
- Anzahl der schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Beschäftigten nach Funktions- und Laufbahngruppen unter gleichzeitiger Differenzierung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung einschl. einer geschlechtsspezifischen Darstellung,
- Anzahl der schwerbehinderten Auszubildenden einschl. deren Zu- und Abgänge,
- tatsächliche Abgänge und Neueinstellungen von schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Menschen,
- Ab- und Zugänge im Beschäftigungssystem (Wegfall/Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft),
- Förderungsmaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen (z.B. technische Arbeitshilfen),
- Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen sowie
- Maßnahmen, die zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen ergriffen wurden und die, die für die Zukunft beabsichtigt sind.

#### Grundsätzliche Hinweise zu den im Bericht ausgewiesenen Zahlen

Nachfolgend werden unterschiedliche Berechnungsmodalitäten zur Darstellung der Beschäftigtenstruktur schwerbehinderter Menschen im bremischen öffentlichen Dienst zugrunde gelegt. Es werden einerseits Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen, andererseits müssen aber auch Stichtagsberechnungen vorgenommen werden. Das führt im direkten Vergleich zwangsläufig zu Abweichungen. Allem voran steht die Ermittlung der Beschäftigungsquote im Sinne von § 71 SGB IX im Rahmen des jährlichen Anzeigeverfahrens an die Agentur für Arbeit.

Für die Berechnung der Beschäftigungsquote wird die Zahl der Arbeitsplätze gem. § 73 - 74 SGB IX und auch der schwerbehinderten Beschäftigten und Auszubildenden (§ 75 - 76 SGB IX) im Jahresdurchschnitt zugrunde gelegt. Die gemäß § 73 SGB IX ermittelten Arbeitsplätze entsprechen nicht dem tatsächlichen Beschäftigungsvolumen, da ausschließlich Personen bzw. "Kopfzahlen" im Jahresdurchschnitt gezählt werden. Bei der Betrachtung der schwerbehinderten Beschäftigten finden die schwerbehinderten und gleichgestellten behinderten Mitarbeiter/innen und Auszubildenden Berücksichtigung sowie auch die durch die Agentur für Arbeit anerkannten sog. Mehrfachanrechnungen gemäß § 76 SGB IX.

Für eine Differenzierung nach Laufbahn- und Funktionsgruppen, Voll- und Teilzeit, nach Geschlecht oder auch der jährlichen Zu- und Abgänge - insbesondere im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten - ist eine stichtagsgenaue Auswertung der Personen bzw. "Kopfzahlen" erforderlich. Hier wird der Monat Dezember als letzter und damit auch datenaktuellster Monat des Jahres zugrunde gelegt. Mehrfachanrechnungen werden dabei außer Acht gelassen, da diese die eigentliche "Kopfzahl" der schwerbehinderten Beschäftigten verfälschen und - im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten - zu einem Ungleichgewicht führen würden.

<sup>1</sup> Die im Rahmen dieser Verpflichtung bereits seit 2002 erstellten Berichte können im internen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterportal (MiP) unter der Adresse <u>www.mip.intra</u> an folgender Stelle eingesehen werden: Dokumente - Ordner Navigation - Grundsatzinformationen - Verwaltungsreform Modernisierung - Personalentwicklung inkl. Frauenförderung - Schwerbehindertenintegration - Bericht zur IGV. Im Internet kann der jeweils aktuelle Berichte unter der Adresse: www.finanzen.bremen.de / Personal + Ausbildung - Schwerbehindertenangelegenheiten abgerufen werden.

#### 1. Beschäftigungsquote Land und Stadtgemeinde Bremen

Nach § 71 SGB IX haben Arbeitgeber auf wenigstens 5 v.H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 73 SGB IX zu beschäftigen.

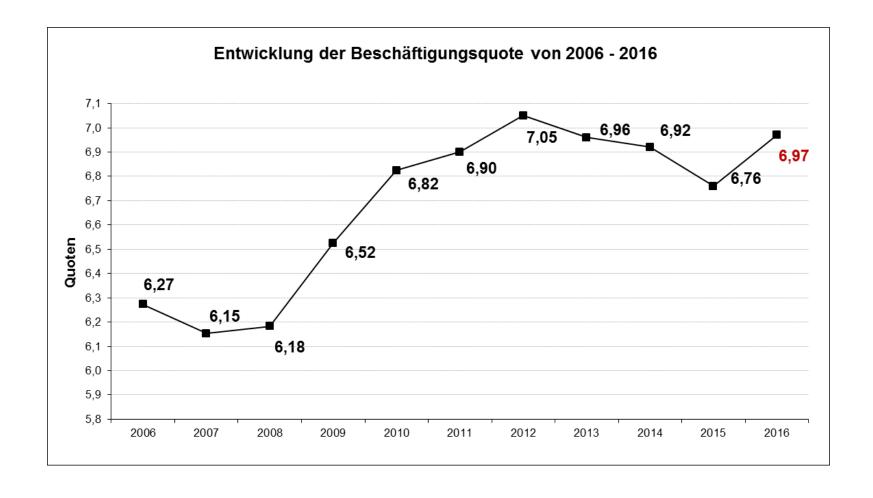
Im Sinne des § 73 SGB IX verfügen das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Bereich ihrer Kernverwaltung, der Sonderhaushalte und der Betriebe nach § 26 LHO im Jahre 2016 jahresdurchschnittlich über insgesamt 24.582 Arbeitsplätze. Davon sind im Jahresdurchschnitt 1.715 mit schwerbehinderten Beschäftigten - davon 1.018 schwerbehinderte Frauen - besetzt gewesen, so dass sich eine Beschäftigungsquote von 6,97 v.H. für das Jahr 2016 ergibt (siehe: Tabelle 1: Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2006-2016 und Schaubild 1: Entwicklung der Beschäftigungsquote des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2006-2016).

Tabelle 1 Schwerbehindertenbeschäftigungsquote für die Jahre 2006-2016

Jahr	Arbeitsplätze	5 v.H.	6 v.H.	schwerbehinderte Beschäftigte	Anteil schwerbehinderte Frauen	Erfüllungsquote
2006	24.821	1.241,05	1.489,26	1.557	-	6,27
2007	24.655	1.232,75	1.479,30	1.517	-	6,15
2008	24.631	1.231,55	1.477,86	1.523	834	6,18
2009	24.811	1.240,57	1.488,69	1.619	932	6,52
2010	24.699	1.234,93	1.481,91	1.686	952	6,82
2011	24.809	1.240,45	1.488,54	1.712	979	6,90
2012	24.782	1.239,10	1.486,92	1.747	991	7,05
2013	24.951	1.247,55	1.497,06	1.738	983	6,96
2014	25.171	1.258,55	1.510,26	1.744	995	6,92
2015	25.247	1.262,34	1.514,81	1.708	1.008	6,76
2016	24.582	1.229,10	1.474,92	1.715	1.018	6,97

Eine Ausgleichsabgabepflicht für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ist im Jahr 2016 nicht entstanden.

Schaubild 1 Entwicklung der Beschäftigungsquote des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2006-2016



#### 2. Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

Am 31. Dezember 2016 sind beim Land und in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 1.632 schwerbehinderte Menschen - davon 987 schwerbehinderte Frauen - beschäftigt gewesen.

Die Differenzierung nach Funktionsebenen, Statusgruppen sowie Voll- und Teilzeitbeschäftigung - gegliedert nach den Kriterien weiblich, männlich, gesamt - und diese im direkten Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten der Freien Hansestadt Bremen (Stichtag 1. Dezember 2016) ist den nachfolgend dargestellten **Schaubildern 2 - 4** zu entnehmen.

Im Unterschied zu der in der Tabelle 1 angegebenen Zahl von 1.715 schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Beschäftigten im Jahresdurchschnitt des Jahres 2016, die der Ermittlung der Beschäftigungsquote gem. § 73 SGB IX dient, wird in den **Schaubildern 2 - 4** die Personalstruktur zum Stichtag 31. Dezember 2016 dargestellt. Die Differenz zu der Zahl 1.632 ergibt sich zum einen aus den jahresdurchschnittlichen Personalbewegungen und zum anderen aus gesetzlich zulässigen Mehrfachanrechnungen gemäß § 76 SGB IX, wenn die Teilhabe eines schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Die Tabelle 2: Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2016 stellt die Personalstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten in den einzelnen Dienststellen im Jahresdurchschnitt dar.

Schaubild 2 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Statusgruppen (Stand: Dezember 2016)

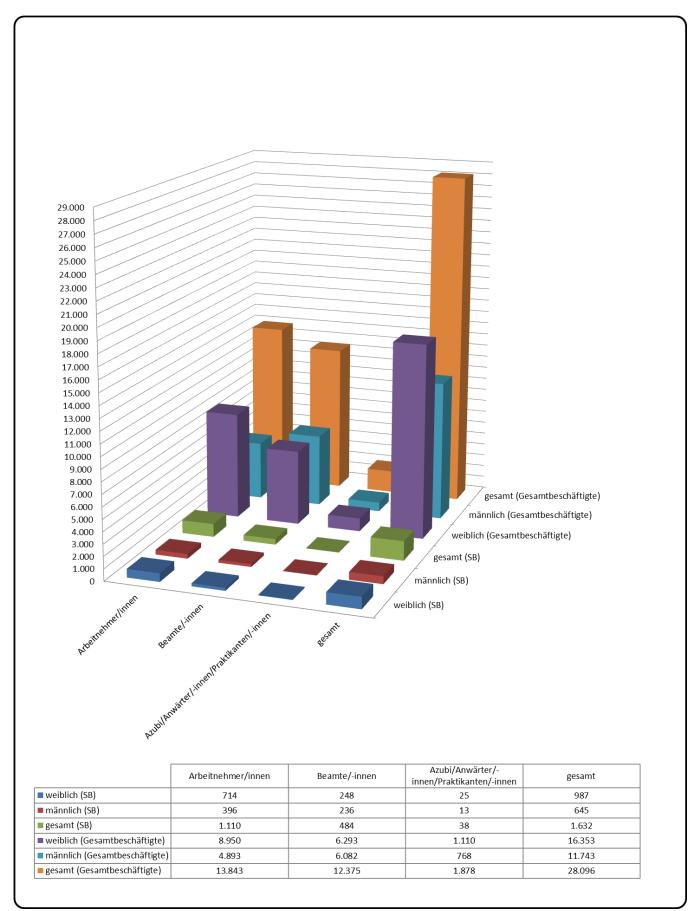
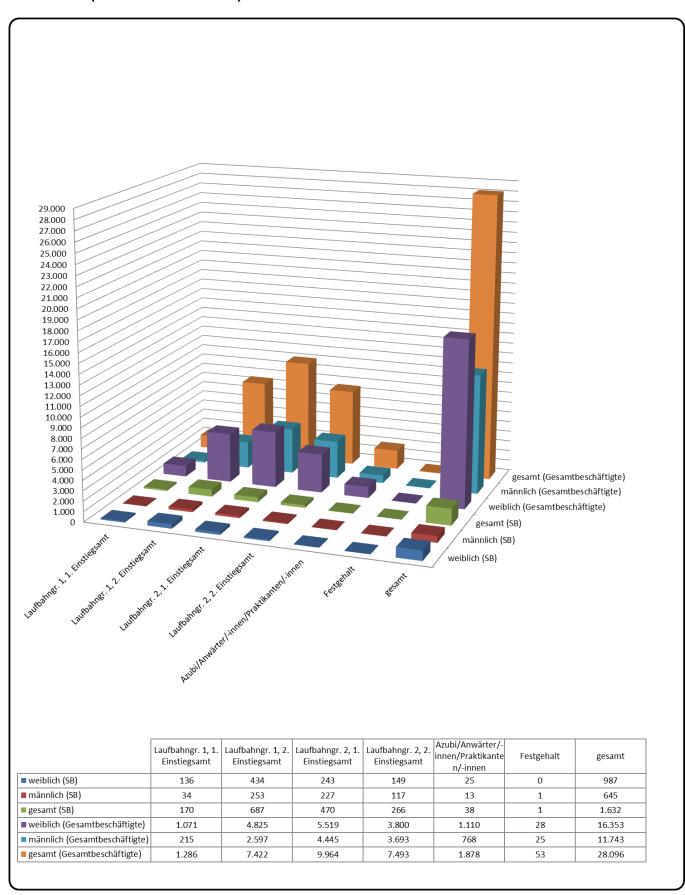


Schaubild 3 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Funktionsebenen (Stand: Dezember 2016)<sup>2</sup>



<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Festgehalt: Über- bzw. außertariflich bezahlte Kräfte, nach Arbeitsstunden abgerechnet (z.B. Mitarbeiter/innen in leitenden Positionen, studentische Hilfskräfte)

Schaubild 4 Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten und Gesamtbeschäftigten nach Arbeitszeit (Stand: Dezember 2016)

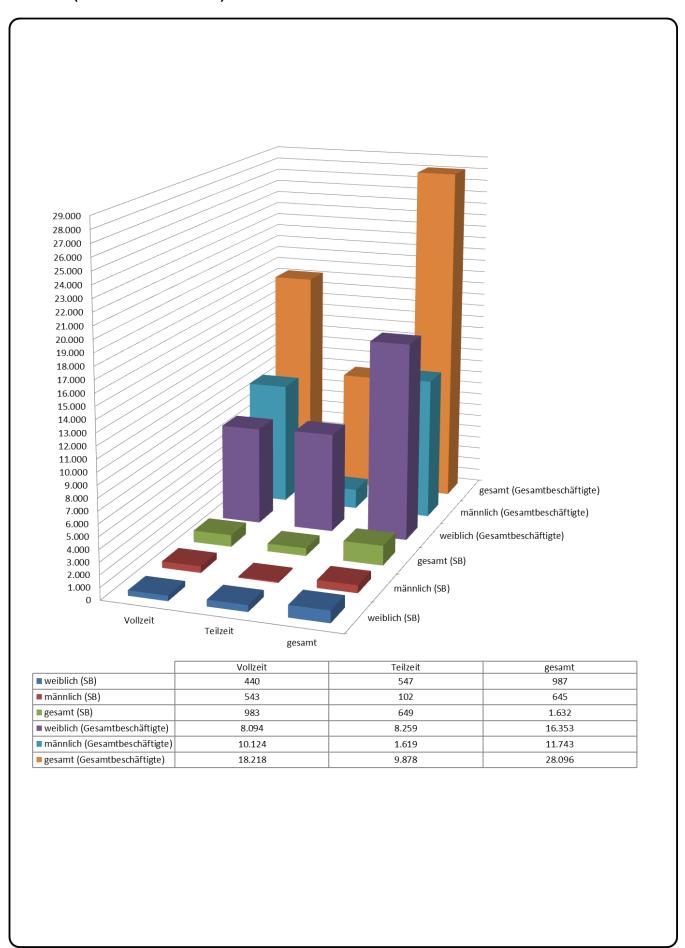


Tabelle 2 Schwerbehinderte Beschäftigte gegliedert nach Dienststellen im Jahr 2016 (im Jahresdurchschnitt)

Ressort	Kapitel	Dienststelle	Arbeitsplätze gem. § 73 SGB IX	SOLL schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 71 SGB IX	IST schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 71 SGB IX	w	m	Quote
Bürgerschaft	00100	Bremische Bürgerschaft	61,53	3,08	11,00	4,00	7,00	17,88
Rechnungshof	00110	Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen	36,19	1,81	1,00	1,00	0,00	2,76
BBEE	00280	Die Bevollmächtigte beim Bund	40,25	2,01	0,17	0,00	0,17	0,41
LfDI	00290	Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit	14,33	0,72	1,00	0,00	1,00	6,98
ZGF	00450	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)	11,90	0,60	1,00	1,00	0,00	8,40
SK	00200	Senat und Senatskanzlei (einschl. Rathausverwaltung)	67,36	3,37	4,25	1,00	3,25	6,31
	30410	Stadtteilmanagement	46,64	2,33	3,50	3,50	0,00	7,50
SfK	02500	Der Senator für Kultur	36,27	1,81	4,00	3,00	1,00	11,03
	02560	Landesamt für Denkmalpflege	8,67	0,43	0,00	0,00	0,00	0,00
	02570	Landeszentrale für politische Bildung	8,09	0,40	0,50	0,00	0,50	6,18
	02580	Staatsarchiv	21,78	1,09	0,00	0,00	0,00	
	02590	Der Landesarchäologe	5,83	0,29	1,00	1,00	0,00	
	54700	Volkshochschule	68,50	3,43	10,00	5,00	5,00	14,60
	54800	Stadtbibliothek Bremen	124,21	6,21	13,58	8,50	5,08	10,94
	54900	Musikschule	18,78	0,94	0,00	0,00	0,00	0,00
	55200	Deutsches Schifffahrtsmuseum	35,63	1,78	2,00	1,00	1,00	
SI	00300	Der Senator für Inneres	138,95	6,95	8,17	4,00	4,17	5,88
5.	00340	Polizei Bremen	2.513,01	125,65	71,50		52,00	2,85
	00360	Statistisches Landesamt	69,40	3,47	9,08	2,00		13,09
	30510	Stadtamt	429,63	21,48	61,08		27,92	
	30540	Feuerwehr Bremen	544,37	27,22	4,00	2,00	2,00	
SJV	01000	Der Senator für Justiz und Verfassung (einschl. Soziale Dienste der Justiz)	41,54	2,08	7,00	5,00	2,00	
	01100	Generalstaatsanwaltschaft Bremen	7,21	0,36	1,00	1,00	0,00	13,87
,	01110	Staatsanwaltschaft Bremen/Bremerhaven	177,98	8,90	18,00	5,00		
	01200			16,85	14,08	6,75	7,33	
		Justizvollzugsanstalt	337,08					4,18
	01300	Hanseatisches Oberlandesgericht	37,00	1,85	2,83	2,00	0,83	
	01310	Landgericht Bremen	103,07	5,15	5,00	2,00	3,00	
	01320	Amtsgericht Bremen	364,13	18,21	19,33	13,17	6,17	5,31
	01330	Amtsgericht Bremerhaven	94,57	4,73	7,00	7,00	0,00	
	01340	Amtsgericht Bremen-Blumenthal	55,87	2,79	2,00	2,00		
	01500	Landesarbeitsgericht	10,28	0,51	1,00	0,00	1,00	9,73
	01510	Arbeitsgericht Bremen / Bremerhaven	25,34	1,27	1,75	1,75	0,00	6,91
	01600	Finanzgericht	11,66	0,58	0,00	0,00	0,00	
	01700	Landessozialgericht Nieders./Bremen	26,40	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00
	01710	Sozialgericht	45,67	2,28	3,00	1,00	2,00	
	01800	Oberverwaltungsgericht	10,69	0,53	1,00	0,00	1,00	9,35
	01810	Verwaltungsgericht	36,19	1,81	6,00	4,00	2,00	16,58
SWGV	05000	Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz	115,70	5,79	11,25	7,25	4,00	9,72
	05150	Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen	81,13	4,06	10,25	5,75	4,50	12,63
[	05170	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	54,73	2,74	8,00	2,00	6,00	14,62
	05180	Eichamt des Landes Bremen	13,28	0,66	0,00	0,00	0,00	0,00
	22700	Universität Bremen	3.248,79	162,44	124,83	72,08	52,75	3,84
	22760	Staats- und Universitätsbibliothek	127,04	6,35	14,00	7,00		
	22790	Hochschule Bremen	525,98	26,30	29,42	16,17	13,25	5,59
	22800	Hochschule für Künste	151,58	7,58	2,00	2,00	0,00	1,32
	22850	Hochschule Bremerhaven	157,24	7,86	9,00	5,00	4,00	5,72
	25250	Landesuntersuchungsamt	56,52	2,83	8,58	6,58	2,00	
	35100	Gesundheitsamt Bremen	204,78	10,24	15,25	8,67	6,58	
	56000	Studentenwerk	299,51	14,98	18,92	17,92		
<u> </u>	JUUUU	Ottagentenwerk	299,31	14,98	10,92	17,92	1,00	0,32

Ressort	Kapitel	Dienststelle	Arbeitsplätze gem. § 73 SGB IX	SOLL schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 71 SGB IX	IST schwerbehinderte Beschäftigte gem. § 71 SGB IX	w	m	Quote
SJFIS	04000	Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	282,51	14,13	40,25	22,33	17,92	14,25
	34930	Jobcenter Bremen	311,74	15,59	37,50	17,25	20,25	12,03
	34960	Amt für Soziale Dienste -Sozialzentren-	758,94	37,95	60,58	35,42	25,17	7,98
	54200	Werkstatt Bremen	339,11	16,96	48,50	28,58	19,92	14,30
SKB	02000	Die Senatorin für Kinder und Bildung	276,68	13,83	33,17	24,00	9,17	11,99
	02300	Landesinstitut für Schule	128,67	6,43	19,33	13,33	6,00	15,03
	32100	Schulen des Primarbereichs	1.449,29	72,46	68,17	57,42	10,75	4,70
	32110	Förderzentren	156,51	7,83	20,25	16,25	4,00	12,94
	32160	Schulen des Sekundarbereichs II	1.253,99	62,70	53,08	28,83	24,25	4,23
	32170	Gymnasien und durchgehende Schulen mit Abitur	621,86	31,09	28,83	21,75	7,08	4,64
	32180	Oberschulen	1.886,94	94,35	77,58	51,25	26,33	4,11
	54500	KiTa Bremen, Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen	1.831,40	91,57	117,75	107,58	10,17	6,43
SUBV	06800	Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	503,72	25,19	47,58	30,08	17,50	9,45
	06820	GeoInformation Bremen Landesamt für Kataster - Vermessung - Immobilienbewertung - Informationssysteme	111,09	5,55	21,00	12,92	8,08	18,90
	36870	Amt für Straßen und Verkehr	258,70	12,94	30,67	14,00	16,67	11,85
	36910	Bauamt Bremen-Nord	27,69	1,38	4,00	2,00	2,00	14,45
	54600	Umweltbetrieb Bremen	456,60	22,83	43,58	14,00	29,58	9,55
SWAH	07000	Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen	189,06	9,45	18,17	9,92	8,25	9,61
	03310	Amt für Versorgung und Integration Bremen	106,47	5,32	31,33	15,83	15,50	29,43
	38540	Hansestadt Bremisches Hafenamt	84,21	4,21	11,00	2,00	9,00	13,06
SF	09000	Die Senatorin für Finanzen	313,84	15,69	34,75	17,00	17,75	11,07
	09010	Die Senatorin für Finanzen -allgemeine Bewilligungen-	282,83	14,14	17,25	11,66	5,58	6,10
	09100	Landeshauptkasse	100,97	5,05	22,33	11,50	10,83	22,12
	09220	zentrale Aus-/Fort-/Weiterbildung	0,00	0,00	46,17	25,17	21,00	(*)
	09230	Verwaltungsschule	12,80	0,64	0,00	0,00	0,00	0,00
	09260	Aus- und Fortbildungszentrum	41,13	2,06	4,00	3,00	1,00	9,73
	09270	HS für Öffentliche Verwaltung	18,64	0,93	0,00	0,00	0,00	0,00
	09540	Finanzamt Bremen-Nord	195,22	9,76	16,33	6,08	10,25	8,37
	09550	Finanzamt Bremerhaven	182,18	9,11	13,42	6,83	6,58	7,36
	09570	Finanzamt für Außenprüfung Bremen	173,03	8,65	11,42	4,00	7,42	6,60
	09580	Finanzamt Bremen	335,54	16,78	46,42	26,42	20,00	13,83
	26300	Performa Nord	307,60	15,38	32,75	19,92	12,83	10,65
	58500	Immobilien Bremen	860,80	43,04	110,67	71,92		12,86
	•	Summe:	24.582	1,229	1.715		696	6,97

<sup>(\*)</sup> Eine Quote kann hier nicht ausgewiesen werden, da bei den Auszubildenden keine Anrechnung auf einen Arbeitsplatz erfolgt.

#### 2.1 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten

Tabelle 3 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten unter Berücksichtigung von Neuanerkennungen der SB-Eigenschaft bzw. Neueinstellungen im Vergleich zu den Gesamtbeschäftigten

(Quelle: Gesamtverzeichnis der schwerbehinderten Beschäftigten 2016, Stand Dezember 2016)

	Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten										
Alter	Gesamt	Anteil	davon <b>Neue</b>	instellungen	davon <b>Neuan</b>	erkennungen					
		weibliche Beschäftigte	weiblich	männlich	weiblich	männlich					
unter 20 Jahre	5	2	1	1	1	0					
davon:											
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0					
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0					
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0					
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0					
Sonstige	5	2	1	1	1	0					
20 bis 29 Jahre	75	48	20	7	4	0					
davon:											
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	0	0	0	0	0					
= ::	31		5	2	3	0					
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	10	17 7	2	2	1	0					
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	4	4	2	0	0	0					
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt Sonstige	28	20	11	3	0	0					
30 bis 39 Jahre	144	84	4	6	12	1					
	144	04	4	0	12	Į.					
davon:	0			0		0					
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	2	1	0	0	0					
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	58	32	1	2	3	0					
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	43	25	0	3	5	1					
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	38	23	2	1	3	0					
Sonstige	3	2	0	0	1	0					
40 bis 49 Jahre	358	227	14	6	11	4					
davon:		10		,		_					
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	22	16	1	1	1	0					
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	164	116	9	3	3	1					
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	97	53	2	2	3	2					
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	73	41	2	0	4	1					
Sonstige	2	1	0	0	0	0					
50 bis 59 Jahre	692	432	7	3	30	18					
davon:						_					
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	90	73	3	0	4	0					
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	296	190	2	1	11	2					
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	219	112	1	1	8	9					
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	87	57	1	1	7	7					
Sonstige 60 Jahre und älter	0 358	194	0	0 6	0 16	0 14					
davon:	330	104	'	o o	10	14					
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	54	45	0	0	3	0					
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	138	79	0	0	8	4					
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	101	46	0	5	3	7					
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	64	24	1	1	2	3					
Sonstige	1	0	0	0	0	0					
Summe	1.632	987	47	29	74	37					
davon:				-		-					
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	170	136	5	1	8	0					
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	687	434	17	8	28	7					
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	470	243	5	13	20	, 19					
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	266	149	8	3	16	11					
Laulpannonuppe / / Finshensami											

Tabelle 4 Altersstruktur der Gesamtbeschäftigten - prozentualer Anteil der schwerbehinderten Beschäftigten

(Quelle: Verzeichnis der Gesamtbeschäftigten 2016, Stand Dezember 2016)

	A	Prozentualer Anteil					
Alter	Gesamt	Anteil	davon <b>Neue</b>	instellungen	der		
		weibliche Beschäftigte	weiblich	männlich	schwerbehinderter Beschäftigten		
unter 20 Jahre	255	142	93	58	1,96%		
davon:							
 Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0			
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	5	4	4	1	0,00%		
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0			
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0			
Sonstige	250	138	89	57	2,00%		
20 bis 29 Jahre	3.623	2.154	740	447	2,07%		
davon:					,		
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	32	27	14	3	6,25%		
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	856	578	130	57	3,62%		
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	844	485	104	48	1,18%		
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	706	348	141	156	0,57%		
Sonstige	1.185	716	351	183	2,36%		
30 bis 39 Jahre	6.201	3.686	480	371	2,32%		
	0.201	3.000	400	311	۷,3270		
davon:				_	4.0007		
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	109	86	19	6	1,83%		
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1.303	765	79	49	4,45%		
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2.268	1.459	127	81	1,90%		
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2.150	1.174	145	148	1,77%		
Sonstige	371	202	110	87	0,81%		
40 bis 49 Jahre	6.721	4.043	273	140	5,33%		
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	319	264	40	10	6,90%		
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	1.958	1.298	83	29	8,38%		
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2.418	1.383	66	44	4,01%		
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1.943	1.042	49	41	3,76%		
Sonstige	83	56	35	16	2,41%		
50 bis 59 Jahre	8.095	4.528	151	75	8,55%		
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	582	490	32	7	15,46%		
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	2.533	1.669	46	14	11,69%		
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3.134	1.481	33	30	6,99%		
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1.814	866	26	17	4,80%		
Sonstige	32	22	14	7	0,00%		
60 Jahre und älter	3.201	1.800	21	24	11,18%		
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	244	204	0	4	22,13%		
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	767	511	7	1	17,99%		
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1.300	711	11	11	7,77%		
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	880	370	2	8	7,27%		
Sonstige	10	4	1	0	10,00%		
Summe	28.096	16.353	1.758	1.115	5,81%		
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1.286	1.071	105	30	13,22%		
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	7.422	4.825	349	151	9,26%		
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	9.964	5.519	341	214	4,72%		
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	7.493	3.800	363	370	3,55%		
Sonstige	1.931	1.138	600	350	2,02%		

Tabelle 5 Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen

(Quelle: Gesamtverzeichnis der schwerbehinderten Beschäftigten 2016, Stand Dezember 2016)

	Personalgruppen (*)													
Altersgruppe	Geschlecht	erzieherisches, betreuerisches und medizinisches Personal	Forschungspersonal	Haus- und Küchenpersonal	Lehrpersonal	Polizei	Richter / Staatsanwälte	Feuerwehr	Steuerpersonal	Strafvollzugspersonal	technisches Personal	übriges Personal	Verwaltungspersonal	Gesamtergebnis
unter 20 Jahre	männlich	0	0	1	0	0	0	0		0	0		1	3
	weiblich	0	0	2	0	0	0	0	-	0	0	0	0	2
	Summe	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	1	1	5
20 bis 29 Jahre	männlich	1	0	0	0	0	0	0		0	2	1	22	27
	weiblich	4	3	11	5	0	0	0	4	0	0	1	20	48
	Summe	5	3	11	5	0	0	0	5	0	2	2	42	75
30 bis 39 Jahre	männlich	2	6	1	11	2	1	0	1	2	0	1	33	60
	weiblich	5	5	2	18	0	1	0	7	0	1	0	45	84
	Summe	7	11	3	29	2	2	0	8	2	1	1	78	144
40 bis 49 Jahre	männlich	6	5	3	16	7	2	0	7	1	14	13	57	131
	weiblich	18	4	17	38	5	2	0	10	1	11	4	117	227
	Summe	24	9	20	54	12	4	0	17	2	25	17	174	358
50 bis 59 Jahre	männlich	9	4	9	19	27	3	1	18	2	34	27	107	260
	weiblich	50	0	77	74	5	1	0	12	1	19	9	184	432
	Summe	59	4	86	93	32	4	1	30	3	53	36	291	692
60 Jahre und älter	männlich	10	5	4	27	4	1	0	10	0	20	24	59	164
	weiblich	25	1	45	31	0	2	0	9	0	6	8	67	194
	Summe	35	6	49	58	4	3	0	19	0	26	32	126	358

Gesamtzahl der schwerbehinderten Beschäftigten: 1.632

davon männlich: 645 davon weiblich: 987

### Übersicht Personalgruppen

04 Varualtunganaraanal	01 Verwaltungspersonal
01   Verwaltungspersonal	02 Schreibkräfte
	06 Justizpersonal (ord. Gerichte)
	09 Sonstiges Personal bei den übrigen Gerichten
03 Polizei	03 Polizei
04 Feuerwehr	04 Feuerwehr
05 Richter / Staatsanwälte	05 Richter / Staatsanwälte (ord. Gerichte)
US   KICITE! / Staatsanwaite	08 Richter bei den übrigen Gerichten
07 Ctrefuelleurenersenel	
07 Strafvollzugspersonal 10 Lehrpersonal	07 Strafvollzugspersonal 10 Lehrpersonal
13 erzieherisches, betreuerisches und medizinisches Personal	13 Sozialarbeiter
13   Etzlehensches, betreuensches und medizinisches r ersonal	14 Erziehungs- und Betreuungspersonal für Jugendl. und Kinder
	15 Ärzte und Zahnärzte
	18 Sonst. Krankenhauspersonal (ohne 01, 02, 15, 17, 20)
21 technisches Personal	<ul> <li>Sonstiges Personal der Gesundheitspflege</li> <li>Personal der Gewerbeaufsicht und des Eichwesens</li> </ul>
21 lectinisches reisonal	21 Bautechnisches Personal
	<ul><li>22 Sonstiges technisches Personal</li><li>23 Betriebspersonal</li></ul>
	34 Fahrer, Beifahrer, Fahrer von Arbeitsgeräten
	35 Kfz-Handwerker
	36 Metallhandwerker
	37 Maschinisten
	38 Betriebspersonal
25 Stavensonal	39 Technisches Hilfspersonal (ohne 34, 35, 36, 37, 47)
25 Steuerpersonal	25 Steuerpersonal
26 Forschungspersonal	26 Forschungspersonal
30   Haus- und Küchenpersonal	30 Raumpflegerinnen 31 Reinigungs- und Küchenhilfspersonal (ohne 30)
	32 Hausmeister, Heizer u. sonst. Hauspersonal
50 übriges Personal	33 Köche, Konditoren und Schlachter
50 Jubilges Personal	11 Personal der Kulturpflege
	16 Tierärzte
	17 Krankenpflegepersonal (nur Krankenhäuser)
	20 Haus-, Küchen- und Wirtschaftspersonal
	24 Hafenpersonal
	27 Sonstiges Personal
	40 Personal im Bereich der Kulturpflege
	41 Personal im Bereich der Gesundheitspflege (ohne 30-33)
	42 Wäschearbeiter
	43 Gärtner, Garten- und Friedhofsarbeiter
	44 Straßenfeger und Müllwerker
	45 Kanalarbeiter, Arbeiter bei den Pumpwerken
	46 Straßen-, Brücken- und Streckenunterhaltungsarbeiter
	47 Fernmeldehandwerker und -mechaniker
	49 Arbeiter im Hafenbetriebsdienst
	50 Sonstige

#### 2.2 Zu- und Abgänge im Beschäftigungssystem

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3.310 Beschäftigte - davon 2.104 Frauen - eingestellt. Bei 79 dieser Zugangsfälle - davon 49 Frauen - handelt es sich um Neueinstellungen von schwerbehinderten Menschen - einschließlich Auszubildende bzw. Praktikantinnen/Praktikanten und Referendarinnen/Referendare, soweit hier Einstellungen vorgenommen wurden. Hinzu kommen 111 Zugangsfälle - davon 73 schwerbehinderte Frauen - durch Anerkennungen der Schwerbehinderteneigenschaft bei eigenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die u.a. auch auf die Altersstruktur zurückzuführen ist.

Im Jahr 2016 sind 176 schwerbehinderte Beschäftigte - davon 107 schwerbehinderte Frauen - ausgeschieden. Darüber hinaus ist bei 37 schwerbehinderten Menschen - davon 28 schwerbehinderte Frauen - die Schwerbehinderteneigenschaft abgelaufen bzw. nach § 116 SGB IX weggefallen.

In 3 Fällen - davon 2 schwerbehinderte Frauen - wurden die Neueinstellungen im Jahr 2016 (ausgenommen der Eigenbetriebe) durch Arbeitsmarktprogramme des Jobcenters Bremen unterstützt. Es konnten für insgesamt (auch für bereits in den Vorjahren eingestellte schwerbehinderte Beschäftigte) 4 Beschäftigte - davon 2 schwerbehinderte Frauen - Zuschüsse in Höhe von rd. 49.136,07 Euro geltend gemacht werden, die in der Regel den jeweiligen Beschäftigungsdienststellen zufließen.

Darüber hinaus wurden für 3 Auszubildende - davon eine schwerbehinderte Frau -, die durch das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2016 eingestellt wurden, Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für schwerbehinderte Menschen in Höhe von rd. 9.317,90 Euro gewährt.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für 16 schwerbehinderte Auszubildende - davon 6 schwerbehinderte Frauen - (auch für bereits in den Vorjahren eingestellte schwerbehinderte Auszubildende) in Höhe von rd. 74.100,34 Euro gewährt.

Die demografische Entwicklung - insbesondere der Altersstruktur, im bremischen öffentlichen Dienst - zeigt, dass in den kommenden Jahren in den unterschiedlichsten Personalgruppen mit diversen Altersabgängen zu rechnen ist. Das führt zwangsläufig auch dazu, dass die Anzahl der schwerbehinderten Beschäftigten in den kommenden Jahren deutlich sinken wird. Zumal es nach wie vor so ist, dass die Zahl der anerkannten Schwerbehinderungen gerade in der Altersgruppe der 50 - 59 jährigen Beschäftigten am höchsten ist. Gefolgt von der Altersgruppe der 40 - 49 jährigen und 60 jährigen bzw. älteren Beschäftigten (siehe Tabelle 5 - Altersstruktur der schwerbehinderten Beschäftigten nach Personalgruppen).

Die Einstellung schwerbehinderter Menschen in den bremischen öffentlichen Dienst ist trotz diverser finanzieller Anreize immer noch schwierig, da nach wie vor zu wenige geeignete Arbeitsplätze und Dienstposten zur Verfügung stehen. Das liegt u.a. daran, dass einerseits mit der flächendeckenden Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik und der seit Jahren vorgegebenen Einsparverpflichtungen eine Vielzahl von behindertenspezifischen Arbeitsplätzen und Dienstposten weggefallen sind. Andererseits ist es aber auch nach wie vor schwierig - mangels geeigneter oder fehlender Bewerber und Bewerberinnen - Stellenbesetzungen mit schwerbehinderten Menschen vorzunehmen. Auch werden die verbliebenen Arbeitsplätze häufig für solche schwerbehinderten Beschäftigten benötigt, die aus dem internen Beschäftigungssystem kommen und zum Teil aufgrund ihrer gegebenen Leistungseinschränkungen auf andere Arbeitsplätze und Dienstposten zu vermitteln sind.

Weiterhin ist festzustellen, dass die heute überwiegend in der öffentlichen Verwaltung zu besetzenden Dienstposten und Arbeitsplätze sehr hohe Qualifikationsanforderungen an die Bewerber und Bewerberinnen stellen und es kaum schwerbehinderte Interessenten gibt, die diese Voraussetzungen erfüllen.

Tabelle 6 Zugänge von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den Zugängen der Gesamtbeschäftigten im Jahr 2016

ZUGÄNGE	schwe	rb. Besch	näftigte	Gesa	mtbeschä	äftigte	Prozentualer Anteil			
ZUGANGE	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	
Neueinstellungen	37	26	63	1.483	853	2.336	2,49%	3,05%	2,70%	
davon:										
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	5	1	6	317	42	359	1,58%	2,38%	1,67%	
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	19	8	27	380	167	547	5,00%	4,79%	4,94%	
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	5	14	19	378	228	606	1,32%	6,14%	3,14%	
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	8	3	11	397	406	803	2,02%	0,74%	1,37%	
sonstige	0	0	0	11	10	21	0,00%	0,00%	0,00%	
Neueinstellungen - Ausbildung	12	4	16	621	353	974	1,93%	1,13%	1,64%	
davon:										
Auszubildende	8	4	12	102	53	155	7,84%	7,55%	7,74%	
Praktikanten	0	0	0	159	28	187	0,00%	0,00%	0,00%	
Referendare	4	0	4	360	272	632	1,11%	0,00%	0,63%	
	49	30	79	2.104	1.206	3.310	2,33%	2,49%	2,39%	

Tabelle 7 Abgänge von schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu den Abgängen der Gesamtbeschäftigten im Jahr 2016

ABGÄNGE	schwe	rb. Bescl	häftigte	Gesa	mtbesch	äftigte	Prozentualer Anteil		
	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt
Erreichung der Altersgrenze	9	9	18	90	179	269	10,00%	5,03%	6,69%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	0	2	21	2	23	9,52%	0,00%	8,70%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	5	2	7	16	17	33	31,25%	11,76%	21,21%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	6	8	31	97	128	6,45%	6,19%	6,25%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	1	1	22	62	84	0,00%	1,61%	1,19%
sonstige	0	0	0	0	1	1	0,00%	0,00%	0,00%
Dienst-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit	16	9	25	35	24	59	45,71%	37,50%	42,37%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	6	1	7	7	3	10	85,71%	0,00%	70,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	7	4	11	11	6	17	63,64%	66,67%	64,71%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	3	5	13	12	25	15,38%	25,00%	20,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	1	2	4	3	7	25,00%	33,33%	28,57%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Auf Antrag mit 63.Lj. (flexible Altersgrenze)	10	8	18	99	59	158	10,10%	13,56%	11,39%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	1	2	1	1	2	100,00%	100,00%	100,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	3	1	4	19	7	26	15,79%	14,29%	15,38%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	4	5	9	49	23	72	8,16%	21,74%	12,50%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2	1	3	30	28	58	6,67%	3,57%	5,17%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Mit dem 60. Lj. vorgez. Altersrente -Frauen-	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%

Versetzung in den einstweiligen Ruhestand	0	0	0	1 1	1	2	0,00%	0,00%	0,00%
davon:		"	"	'	'	*	0,0076	0,0078	0,0076
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0		0	0	0,00%	0,00%	0,00%
- ''	0	0	0	1	1	2	· ·		0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	-	_			-		0,00%	0,00%	-
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	15	8	23	15	8	23	100,00%	100,00%	100,00%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	3	0	3	3	0	3	100,00%	0,00%	100,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	6	5	11	6	5	11	100,00%	100,00%	100,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	4	1	5	4	1	5	100,00%	100,00%	100,00%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	2	2	4	2	2	4	0,00%	100,00%	100,00%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Ausscheiden nach Altersteilzeit	11	3	14	73	17	90	15,07%	17,65%	15,56%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	0	0	0	11	0	11	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	2	1	3	31	3	34	6,45%	33,33%	8,82%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	5	1	6	22	9	31	22,73%	11,11%	19,35%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	4	1	5	9	5	14	44,44%	20,00%	35,71%
sonstige	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Tod	4	8	12	14	22	36	28,57%	36,36%	33,33%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	0	2	3	1	4	66,67%	0,00%	50,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	2	2	4	6	5	11	33,33%	40,00%	36,36%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	0	5	5	4	14	18	0,00%	35,71%	27,78%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	1	1	1	2	3	0,00%	50,00%	33,33%
sonstige	0	0	0		0	0	0,00%	0,00%	0,00%
Auf eigenen Wunsch m. Auflösungsvertrag	11	4	15	136	91	227	8,09%	4,40%	6,61%
davon:	1 ''		'5	130			0,0070	7,4070	0,0170
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	0	2	23	6	29	8,70%	0,00%	6,90%
- ''	5	1	6	43	_	60	11,63%	5,88%	10,00%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	3	2	5	-	17		· ·		
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt				31	17	48	9,68%	11,76%	10,42%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	1	0	1	38	50	88	2,63%	0,00%	1,14%
sonstige	0	1	1	1	1	2	0,00%	100,00%	50,00%
Auf eigenen Wunsch - sonstige Gründe	6	0	6	96	48	144	6,25%	0,00%	4,17%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	0	1	14	2	16	7,14%	0,00%	6,25%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	4	0	4	25	6	31	16,00%	0,00%	12,90%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	1	0	1	34	20	54	2,94%	0,00%	1,85%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	22	20	42	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	1	0	1	0,00%	0,00%	0,00%
Fristablauf / Zeitablauf	13	14	27	489	366	855	2,66%	3,83%	3,16%
davon:									
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	2	3	5	179	24	203	1,12%	12,50%	2,46%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	5	2	7	71	29	100	7,04%	6,90%	7,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	2	5	7	47	40	87	4,26%	12,50%	8,05%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	4	3	7	181	258	439	2,21%	1,16%	1,59%
sonstige	0	1	1	11	15	26	0,00%	6,67%	3,85%
sonstige Gründe	4	2	6	266	97	363	1,50%	2,06%	1,65%
davon:								1	
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	1	1	2	104	2	106	0,96%	50,00%	1,89%
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	0	0	0	23	16	39	0,00%	0,00%	0,00%
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	3	1	4	82	38	120	3,66%	2,63%	3,33%
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	0	0	0	55	39	94	0,00%	0,00%	0,00%
sonstige	0	0	0	2	2	4	0,00%	0,00%	0,00%
	_								
Ausbildungsende	5	2	7	121	65	186	4,13%	3,08%	3,76%
Praktikumsende	1	0	1 1	146	36	182	0,68%	0,00%	0,55%
Ende Referendariat	2	2	4	150	111	261	1,33%	1,80%	1,53%
	107	69	176	1731	1124	2855	6,18%	6,14%	6,16%

Tabelle 8 Anerkennung und Wegfall von Schwerbehinderungen/Gleichstellungen der Beschäftigten im Jahr 2016

Neuanerkennung und Wegfall von	Neuanerkennung			Wegfall			
Schwerbehinderungen/Gleichstellungen	weibl.	männl.	gesamt	weibl.	männl.	gesamt	
Beschäftigte	73	38	111	28	9	37	
davon:							
Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt	8	1	9	3	1	4	
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	28	7	35	8	3	11	
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt	20	19	39	15	2	17	
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt	17	11	28	2	3	5	

#### 3. Fördermaßnahmen für schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Menschen

#### 3.1 Arbeitstechnische und sonstige Hilfen

Das Amt für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt hat im Jahr 2016 für entsprechende Hilfen im bremischen öffentlichen Dienst 95.654,41 Euro zur Verfügung gestellt und damit erheblich zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen von 97 schwerbehinderten Beschäftigten - davon 77 schwerbehinderte Frauen - beigetragen.

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die genannte Summe auch sogenannte "investive Leistungen" beinhaltet, die neben der eigentlichen Arbeitserleichterung für den schwerbehinderten Menschen auch einen positiven Effekt für den Arbeitgeber bzw. die Beschäftigungsdienststelle beinhaltet.

Folgende arbeitstechnische Hilfen und Hilfsmittel wurden z.B. im Jahr 2016 durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt gefördert:

- Umbau Beleuchtung (SKB)
- Automatische Türöffner (SKB)
- Übernahme von Gebärdensprachdolmetscherkosten (Diverse Dienststellen)
- (Installation) Braillezeile und Screenreader
- Arthrodesenstuhl + Dokumentenhalter
- Lenovo ThinkPad® Laptop
- Schulung für Spezialsoftware
- Ausgleiche von außergewöhnlichen Belastungen

Für sonstige Hilfen, wie z.B. Hilfen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten, Übernahme der Kosten für eine notwendige Arbeitsassistenz u.ä. sowie insbesondere auch für außergewöhnliche Belastungen, wurden 47.105,36 Euro aufgewendet. Hiervon haben insgesamt 18 schwerbehinderte Menschen - davon 13 schwerbehinderte Frauen - profitieren können. Somit ergibt sich im Jahr 2016 eine Gesamtleistung des Amtes für Versorgung und Integration Bremen - Integrationsamt für den Bereich des bremischen öffentlichen Dienstes in Höhe von 142.759,77 Euro.

# 3.2 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten - Interne Maßnahme zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen

Durch mehrere Senatsbeschlüsse sind in einem gesonderten "Pool" für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Haushaltsmittel/Stellen für die unbefristete Einstellung von besonders schwer betroffenen schwerbehinderten Menschen zur Verfügung gestellt worden. Dieser Pool umfasst 72 Vollzeitstellen. Im Jahr 2016 wurden über diesen Pool 57 schwerbehinderte Menschen - davon 18 schwerbehinderte Frauen - finanziert und beschäftigt (Beschäftigungsvolumen 46,44). Die Verteilung auf die einzelnen Bereiche kann der nachfolgenden **Tabelle 9** entnommen werden.

#### Tabelle 9 Pool der schwerbehinderten Beschäftigten

Gliederung nach Bereichen im Verhältnis von weiblichen zu männlichen Beschäftigten (Stand Dezember 2016)

Ressort	Dienststelle	Status		m	w	Summe
Bürgerschaft	Bürgerschaft	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,50	-	1,50
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
SI	Polizei	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1		1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,33		0,33
	Stadtamt	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00		1,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	4	1	5
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	3,50	0,56	4,06
	StaLa	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	_	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00		1,00
	SI	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00		1,00
SJV	Landgericht	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	_	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,88	0,88
	Oberverwaltungsgericht	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	_	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50		0,50
SWGV	Gesundheitsamt	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00		1,00
	Gewerbeaufsicht des Landes Bremen	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50		0,50
Uni	Uni	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
J			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00		1,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00		1,00
SfK	Focke-Museum	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00		1,00
	SfK	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,64	0,64
	Stadtbibliothek	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,87	0,87
	Übersee-M.	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,00		2,00
SJFIS	AfSD	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	-	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,50		1,50
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	3	-	3
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,50		2,50
	Jobcenter	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool		0,50	0,50
	SJFIS Arbeit		Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00		1,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	1	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	1,00	1,50

Ressort	Dienststelle	Status		m	w	Summe
Werkstatt	Werkstatt	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	2	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,78	1,78
SKB	Wilhelm-Olbers-Schule	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,75	-	0,75
SUBV	ASV	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,80	-	0,80
	Umweltbetrieb	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	1,00	-	1,00
SWAH	AViB	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	3	-	3
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,20	-	2,20
SF	AFZ	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	2	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,63	1,63
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,88	0,88
	Gesundheitsamt	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	-	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,18	-	0,18
	Immobilien	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	1	1	2
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	0,50	0,50	1,00
	LHK	Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	1,00	1,00
	Performa	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	-	1	1
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	-	0,75	0,75
	SF	Arbeitnehmer	Anzahl der Mitarbeiter/innen	2	1	3
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	2,00	1,00	3,00
		Beamte	Anzahl der Mitarbeiter/innen	3	3	6
			Beschäftigungsvolumen im SB-Pool	3,00	2,20	5,20
Anzahl der Mitarbeiter/innen - gesamt				39	18	57
Beschäftigungsvolumen im SB-Pool - gesamt				32,26	14,18	46,44

#### 3.3 Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe (Werkstattaufträge)

Im Jahr 2016 wurden die Werkstatt Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen, die Werkstatt für behinderte Menschen Rostock - Michaelshof, die Elbe-Weser-Werkstätten gGmbH - Bremerhaven, das Blindenhilfswerk für das Land Brandenburg - Potsdam, die Blindenwerkstätten Holger Sieben e.K. - Rehburg-Loccum, der Arbeitsring anerkannter Blindenwerkstätten Schlich GmbH - Hürtgenwald und die Blindenwerkstatt Bolius GmbH in Anspruch genommen.

Es wurden Aufträge in der Gesamthöhe von 686.170,15 Euro erteilt. Diese Summe beinhaltet Arbeitsleistungen in Höhe von 508.250,26 Euro. Auf die Ausgleichsabgabe anrechenbar wäre gemäß § 140 SGB IX ein Betrag in Höhe von 254.125,13 Euro (siehe auch nachfolgende **Tabelle 10**). **Tabelle 11** stellt die Leistungen dar, die von den Dienststellen und Betrieben der Freien Hansestadt Bremen bei den Werkstätten für behinderte Menschen im Jahr 2016 in Anspruch genommen wurden.

Tabelle 10 Werkstattaufträge - Darstellung des Gesamtvolumens 2016 im Vergleich zu den Vorjahren

Werkstattaufträge	Gesamtvolumen	davon Arbeitsleistungen	anrechenbarer Betrag
2008	418.446,97 €	298.949,85 €	149.474,93 €
2009	474.404,41 €	337.288,60 €	168.644,30 €
2010	492.489,27 €	359.075,35 €	179.537,68 €
2011	531.077,70 €	401.811,04 €	200.905,52 €
2012	588.323,68 €	420.338,71 €	210.169,36 €
2013	618.403,58 €	460.530,57 €	230.265,29 €
2014	510.975,29 €	390.991,94 €	195.495,97 €
2015	642.667,94 €	498.383,57 €	249.191,79 €
2016	686.170,15 €	508.250,26 €	254.125,13 €
proz. Steigerung 2008 / 2009	13,37%	12,82%	12,82%
proz. Steigerung 2009 / 2010	3,81%	6,46%	6,46%
proz. Steigerung 2010 / 2011	7,84%	11,90%	11,90%
proz. Steigerung 2011 / 2012	10,78%	4,61%	4,61%
proz. Steigerung 2012 / 2013	5,11%	9,56%	9,56%
proz. Rückgang 2013 / 2014	-17,37%	-15, 10%	-15,10%
proz. Steigerung 2014 / 2015	25,77%	27,47%	27,47%
proz. Steigerung 2015 / 2016	6,77%	1,98%	1,98%

Tabelle 11 Leistungen der Werkstätten für behinderte Menschen

Art der Werkstattleistung	Gesamtbetrag in €	Arbeitsleistung in €
Pflege von Außenanlagen	157.558,13	146.108,30
Fahrradkauf/-pflege und Fahrzeugpflege	74.406,10	68.639,36
Druckaufträge	30.632,68	10.981,56
Archivieren, Scannen, Ordner anlegen, CD brennen, Verfilmungen, Kopierarbeiten, Aufbereitung von Unterlagen, Schreibarbeiten etc.	41.518,54	29.720,55
Möbel, Einrichtungsgegenstände	20.505,87	9.875,11
Service- und Reinigungsarbeiten	11.349,68	8.274,71
Fotoarbeiten	18.328,42	15.564,83
Holzstempel, Datumstempel, Trodat, Stempelkissen etc.	23.328,08	14.032,15
sonstiger Einkauf von Waren, die in den Werkstätten hergestellt werden	149.393,68	73.248,08
Sonstige Dienstleistung	159.148,97	131.805,61
Gesamtbetrag	686.170,15	508.250,26

#### 4. Ressortübergreifende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Senatorin für Finanzen bot bzw. bietet im Rahmen des ressortübergreifenden Fortbildungsprogramms 2016/2017 folgende Veranstaltungen an:

- Schwerbehinderung Fürsorgepflicht oder Rechtsanspruch ?
- Schwerbehinderung ein Berufsnachteil?
- Meine Kollegin/mein Kollege ist hörgeschädigt Arbeitskollegenseminar
- Einführung in die Deutsche Gebärdensprache
- "Antistresstraining für Gebärdensprachler"

Darüber hinaus sind das Schwerbehindertenrecht, die Umsetzung der Integrationsvereinbarung und die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben eigenständige Bausteine der Einführungsfortbildung für die Nachwuchskräfte des höheren Dienstes.

#### **Aktuelle Themen / Wissenswertes**

## - UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) - Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen

Seit März 2009 ist die UN-BRK für Deutschland verbindlich. Sie ist seither geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik in Deutschland. Zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen und zur Weiterentwicklung der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen hat das Land Bremen einen Aktionsplan<sup>3</sup> erstellt, der im Dezember 2014 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen beschlossen wurde.

Er enthält diverse Handlungsfelder wie Erziehung und Bildung / Arbeit und Beschäftigung / Bauen und Wohnen / Kultur, Freizeit und Sport / Gesundheit und Pflege / Schutz der Persönlichkeitsrechte / Bürgerschaftliches und politisches Engagement / Barrierefreie Mobilität / Barrierefreie Kommunikation und Information / genderspezifische Aspekte. Insbesondere das Handlungsfeld "Arbeit und Beschäftigung" (Ziffer 4) stellt noch einmal die Pflicht der Arbeitgeber dar, Menschen mit Behinderungen in Arbeit und Ausbildung einzugliedern, um ihnen so eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dargestellt werden die erforderlichen Rahmenbedingungen, die bereits im Land Bremen durchgeführten Maßnahmen sowie insbesondere auch weiter geplante Maßnahmen um dieser Pflicht nachzukommen.

Damit der Aktionsplan nicht lediglich eine einmalige Beschreibung der Vorhaben des Senats zur Umsetzung der UN-BRK ist, sondern permanent an neue Anforderungen angepasst wird, findet eine regelmäßige Überprüfung des Verfahrensstandes der ausgewiesenen Maßnahmen statt. Darüber hinaus wird die Umsetzung des Aktionsplanes nach vier Jahren evaluiert.

#### - Bremisches Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG)

Aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen ist auch eine Novellierung des Bremischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BremBGG) erforderlich. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes wurde bereits überarbeitet - es ist am 27.07.2016 in Kraft getreten.

Zzt. befindet sich ein erster Arbeitsentwurf (AE) im Abstimmungsprozess. Die wesentlichen Punkte sind folgende:

- Geltungsbereich des Gesetzes (§ 5)
- Einbeziehung der privaten Unternehmen
- Zielvereinbarungen Es besteht ein Anspruch auf die Aufnahme von Verhandlungen von anerkannten Verbänden mit privaten Unternehmen z.B. zur Herstellung von Barrierefreiheit, Abbau von Benachteiligungen. Ein Anspruch auf Verhandlungen besteht nicht, wenn die Herstellung von Barrierefreiheit den Vereinbarungspartner unverhältnismäßig oder unbillig belasten würde (§ 7a). Ob Zielvereinbarungen nur für den Privatbereich vorgesehen sein

<sup>3</sup> Der Aktionsplan des Landes Bremen kann im Internet kann unter der Adresse: www.behindertenbeauftragter.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen55.c.9914.de abgerufen werden.

- sollten oder auch für den Träger öffentlicher Gewalt bedarf im Rahmen der politischen Abstimmung einer Klärung.
- Verbandsklagerecht Die Gründe für eine Verbandsklage werden weiter konkretisiert im Verhältnis zum aktuellen Gesetz. Das Verbandsklagerecht kann auch für eine Einzelperson in Anspruch genommen werden - wie bisher. Die Klage ist (neu) erst dann möglich, wenn zunächst ein Schlichtungsverfahren erfolgt ist.
- Einrichtung einer Schlichtungsstelle
- Berichterstattung über die Wirkung des BremBGG
- Gesetzliche Einrichtung eines Landesteilhabebeirates

#### Weitere grundsätzliche Punkte:

- Klärung von Fach- und Finanzierungsfolgen im Land Bremen und in den Kommunen Bremen und Bremerhaven
- Vorgaben für Leichte Sprache, Kommunikation und Beteiligung.
- Ein Teil der Bundesländer ist ebenfalls gefordert, nach Erlass des Bundesgesetzes, das jeweilige Landesgesetz anzupassen. Daher erfolgt auch ein Austausch und eine Fachdiskussion zwischen den Ländern.

#### - Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Am 1. Dezember 2016 hat der Bundestag das Bundesteilhabegesetz - Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen - für eine bessere Inklusion verabschiedet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2017 ist das Gesetz in Kraft getreten und wird sukzessive umgesetzt.

Im Wesentlichen wird durch das BTHG das für die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen maßgebliche Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) geändert. Kernpunkte des Gesetzes sind insbesondere Regelungen zur Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger und zur Ausgestaltung des Teilhabeverfahrens. Darüber hinaus wird die Eingliederungshilfe aus dem Sozialgesetzbuch - Siebtes Buch (SGB XII) herausgelöst und in einen neuen Teil 2 des SGB IX eingebunden. Weiterhin wird es Änderungen im Schwerbehindertenrecht (Teil 3 des SGB IX) geben.

Die Leistungen sollen sich insbesondere am persönlichen Bedarf orientieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden. Jede Person mit Behinderung soll mit dem neuen Gesetz genau die Unterstützung bekommen können, die sie aufgrund ihrer Behinderung braucht.

Die mit dem BTHG verbundenen Reformen treten in mehreren Stufen in Kraft: <sup>4</sup> Reformstufe 1:

#### Ab 01.01.2017:

Änderungen im Schwerbehindertenrecht.

- Erste Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung, insbesondere durch die Erhöhung des Einkommensfreibetrags um bis zu 260 Euro monatlich und des Vermögensfreibetrags um 25.000 Euro.
- Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 Euro auf 52 Euro

#### Ab 01.04.2017:

 Erhöhung des Schonvermögens für Bezieher von SGB XII-Leistungen von derzeit 2.600 Euro auf 5.000 Euro

#### Reformstufe 2:

Ab 01.01.2018:

- Einführung SGB IX, Teil 1 (Verfahrensrecht) und 3 (Schwerbehindertenrecht).
- Vorgezogene Verbesserungen im Bereich der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Eingliederungshilfe (im SGB XII).

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Referat Information, Publikation, Redaktion - Stand 27.10.2017

#### Reformstufe 3:

Ab 01.01.2020:

- Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen.
- Zweite Stufe bei Verbesserungen in der Einkommens- und Vermögensheranziehung: Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Leistungsbezieher noch mehr von ihren Einkünften behalten können im Vergleich zum Status Quo (Durchschnittsfall: 300 Euro mehr monatlich) Bei Ehegatten/Partnern und bei hohem Einkommen kann die Entlastung höher ausfallen. Der Vermögensfreibetrag steigt auf rund 50.000 Euro. Partnereinkommen und -vermögen wird nicht mehr herangezogen.

#### Reformstufe 4

Ab 01.01.2023:

Leistungsberechtigter Personenkreis in der Eingliederungshilfe (Artikel 25a BTHG, § 99 SGB IX)

Die Umsetzung ist vom Gesetzgeber zu begleiten, d.h. er muss prüfen und beurteilen, ob die mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen gesetzgeberischen Ziele erreicht werden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss im Einvernehmen mit den Ländern eine Untersuchung zur Implementation der reformierten Eingliederungshilfe durchführen. Mit den Erkenntnissen dieser Untersuchung soll der Gesetzgeber Hinweise auf etwaige Veränderungsbedarfe erhalten und feststellen, ob die wesentlichen Ziele der Reform der Eingliederungshilfe - die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und das Bremsen der Ausgabendynamik - erreicht werden. Außerdem wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit den Ländern die Einführung der reformierten Eingliederungshilfe begleiten. Das soll durch regelmäßige Erfahrungsaustausche, die Einführung eines Internetportals oder die Veröffentlichung und Erstellung von gemeinsamen bundesweiten Handlungsempfehlungen erfolgen.

Darüber hinaus wird eine wissenschaftliche Untersuchung ausschließlich zur Regelung des leistungsberechtigten Personenkreises der Eingliederungshilfe durchgeführt (§ 99 SGB IX). Über eine modellhafte Fallbearbeitung soll außerdem die konkrete materiell-rechtliche Anwendung der künftigen Vorschriften erprobt werden - noch bevor diese in Kraft treten.

Vorgesehen ist außerdem, dass sich die Länder regelmäßig unter Beteiligung des Bundes sowie der Träger der Eingliederungshilfe zu einem Erfahrungsaustausch treffen. Möglichen Umsetzungsproblemen und nicht vorhersehbare Entwicklungen soll somit frühzeitig entgegengewirkt werden können. Sowohl die Verbände der Leistungserbringer als auch die Verbände der Menschen mit Behinderungen können in diese Prozesse einbezogen werden.

Alle Maßnahmen des Bundesteilhabegesetzes sind mit ihren erheblichen Kostenfolgen auf ihre Haushaltswirksamkeit hin zu untersuchen.

Durch die Anpassungen des SGB IX ist es erforderlich, die zuletzt im Dezember 2007 verfasste Integrationsvereinbarung auf ihre Aktualität hin zu überprüfen.